

**STELLUNGNAHME zu Antrag**

DHH/2025/4136

HHS4\_GR49 - Keine Kürzung der Projektförderung TanzAreal

Antrag: Die Linke

<b>Seite HH-Plan</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>Kontierungsobjekt</b>	<b>Plankonto/FiPo</b>	
222	28   2810-410	1.410.28.10.01.01.80	43000000	
<b>Aufwand (in Euro)</b>				
<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>Wählen Sie ein Element aus</b>				
<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>

Das TanzAreal Karlsruhe ist ein kreativer Raum für Tanz und Bewegung, der Künstler\*innen und Ensembles eine Plattform bietet, ihre Projekte zu realisieren und die Tanzszene in Karlsruhe zu fördern. Voraussichtlich ab 2027 wird das "Haus der Produktionen" als neuer Standort für Tanz- und Theaterprojekte zur Verfügung stehen, sodass die bislang benötigte Förderung von 10.000 Euro für die Miete im Tempel nicht mehr erforderlich sein wird. Dem TanzAreal wurde von Beginn der Förderung, die aus Projektmitteln der Darstellenden Kunst bestritten wird, immer vermittelt, dass diese Förderung 2025 das letzte Mal gewährt werden kann. Das TanzAreal war mit diesem Vorgehen einverstanden und wurde angehalten, sich frühzeitig um entsprechende Drittmittel oder Eigeneinnahmen z.B. durch kommerzielle Kurse und Vermietung zu kümmern.

Die Schaffung des "Haus der Produktionen" wurde durch einen Beschluss 2023 des Gemeinderats unterstützt. Dieser Beschluss war Teil der kulturpolitischen Strategie der Stadt, die darauf abzielt, den Bedarf an professionellen Produktionsräumen für die darstellenden Künste zu decken und die lokale Kultur- und Kreativszene zu stärken. Der Plan, ein solches Zentrum für Produktionen zu etablieren, wurde in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen kulturellen Institutionen und Künstler\*innen u.a. dem TanzAreal entwickelt, um einen langfristigen Raum für kreative Prozesse zu schaffen.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.